

Das II. Capitul.

Von der Notatione, das ist, was für Zahlen bey dieser Mechanischen Bruchrechnung gebraucht werden: Nemlich ganze/vnd derseibigen zehende/in ordentlichen Graden einander succedirende Brüche. Auch/wie diese im Verstandt zu begreissen/zuschreiben/zubezeichnen/vnd zu lesen/oder aufzusprechen.

Gie Meßkünstler/wann sie ein Länge/Fläche/oder corpus abmessen/vnd dero Quantität wissen vnd definiren wöllen: Pflegen sie eine Meßruthen / oder Stab zuzurichten / darauf sie ihr Grundmaß verzeichnen. Dieses Grundmaß pflegen sie weiter in gewisse Theile oder Stück abzutheilen: Als/zum Exempel/das Grundmaß einer Bisserruthen/in vierdte/achte/sechzehende/oder zwenz vnd dreissigste Theile. Und das Grundmaß einer Feldruthen/in 12. oder $12\frac{1}{2}$.oder 16. Schuh: Den Schuh in 12. Zoll: Item/das Grundmaß eines Grads/in 60. Minuten/ein Minuten in 60. Secunden/et.

Dieweil aber diese Brüche vñnd Theile des Grundmaſes / deren Nenner ein numerus multitudinis , mit oder ohne Nullen/ ist/dem eilenden Rechenmeiſter viel Mühe machen / auch bey denselbigen Brüchen leichtlich verſtoſſen vnd geirret werden kan: Hab ich in diesem Tractatlein anweiffen wöllen/wie alle vñnd jede Meßkünstler / das Grundmaß ihrer Meßſtäbe/der gestalt abtheilen könnten/ daß ſie nicht allein in Abmessung der Länge/Fläche/oder Corps/auffs aller genaweste verfahren / sondern auch in der Rechnung groſſe Mühe erſparen / vnd ſonſten beſorgliche Gründungen verhütten mögen. Und habe darumb ein jedes Ganze / ſo einem Meßkünstler vorkommen mag/als ein Feldruthen/ein Eln/ein Schuh/ ein Zoll / ein gradum , ein Längmaß/ein Flächmaß / ein Stockmaß oder Körperliche Maß/vnd anders mehr / wie es Namen haben kan/nur in zehentheilige continuirlich erkleinerte Brüche verfasset / dieweil der Nenner ſolcher zehentheiligen Fractionen nur eine Unitet ist / mit beigefügten Nullen: Welche Unitet im rechnen den multiplicandum vñnd diuidendum nicht endert: Wie auch die Zahlere ſolcher zehentheiliger Fractionen/ zweider